



## Messenger – Einfache und sichere Kommunikation in Schulen

# Eckpunkte für die Bereitstellung und den Betrieb von LOGINEO NRW Messenger und Messenger mit Videokonferenzoption unter Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit

Stand: 10.06.2020

### Vorhaben

Vor dem Hintergrund der Schulschließungen aufgrund der Corona-Epidemie will das MSB ein Angebot digitaler Werkzeuge zur Unterstützung des häuslichen Lernens schaffen. Aktuell steht dazu ein Messengerdienst mit Videooption (LOGINEO NRW Messenger und Messenger mit Videokonferenzoption), im Weiteren „Angebot“ genannt, im Fokus.

Trotz der aktuellen Ausnahmesituation sind die Vorgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit bei der mit dem Angebot einhergehenden Verarbeitung (personenbezogener) Daten zu beachten.

### Zielsetzung dieses Dokuments

Die in diesem Dokument dargestellten Eckpunkte stellen die erforderlichen Maßnahmen für eine datenschutz- und IT-sicherheitskonforme Bereitstellung des Angebots sowie für dessen Betrieb zusammen.

Das Dokument hält die Auslegungen der datenschutzrechtlichen Vorgaben fest, die Grundlage für die Erstellung der erforderlichen Dokumente (s.u.) sowie die Banden für die technische Ausgestaltung bzw. Konfiguration des Angebots sind. In einer späteren Phase kann das Dokument für die Erstellung eines ausführlichen Datenschutzkonzepts dienen.

### Grundlagen der ergriffenen Maßnahmen

Die unter den Aspekten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit vorgenommene Konzeption von LOGINEO NRW Messenger basiert auf den Erfahrungen und Vorgehensweisen aus dem Projekt LOGINEO NRW und LOGINEO NRW LMS. Dort, wie nun auch bei LOGINEO NRW Messenger, hat eine Abstimmung u. a. mit den Referaten 212 (Datenschutz) sowie 111 (IT-Sicherheit) des MSB stattgefunden. Die Ergebnisse der Mitbestimmung mit den Hauptpersonalräten aller Schulformen zu LOGINEO NRW sowie die Hinweise und Anregungen aus der Begutachtung von LOGINEO NRW durch die LDI wurden auch bei LOGINEO NRW Messenger berücksichtigt.





## Messenger – Einfache und sichere Kommunikation in Schulen

### Eckpunkte

1. Das MSB nimmt bei der Bereitstellung des Angebots seine Verantwortung als oberste Schulaufsichtsbehörde wahr. Wie im Projekt LOGINEO NRW und LOGINEO NRW LMS stellt das MSB sicher, dass die Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit bei der Umsetzung von LOGINEO NRW Messenger Beachtung finden.  
  
Dazu werden die entsprechenden Referate 212 sowie 111 des MSB eng einbezogen und den Verantwortlichen in den Schulen und den ZfsL erforderliche Informationen und benötigte Dokumente bereitgestellt.  
  
Das MSB selbst ist jedoch weder Verantwortlicher noch Gemeinsamer Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für Datenverarbeitungen beim Betrieb des Angebots.
2. **Verantwortlicher gem. DSGVO** ist die einzelne Schule bzw. das einzelne ZfsL, vertreten durch deren Leiterin bzw. Leiter.
  - a. Entsprechend muss jede Leiterin bzw. jeder Leiter eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) mit dem das Angebot betreuenden Dienstleister abschließen, eine Muster-AVV liegt vor.
  - b. Um die Verantwortlichkeit der Einzelschule bzw. des einzelnen ZfsL zu gewährleisten, erhält jede Schule/ZfsL eine eigene Instanz des jeweiligen Angebots, vergleichbar zu LOGINEO NRW. Über die Instanz hinausgehend ist ein Zugriff auf Benutzerdaten einer anderen Instanz nicht möglich, auch für die jeweiligen schulischen bzw. ZfsL-Administratoren besteht eine solche Zugriffsmöglichkeit nicht.
  - c. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung gem. Art. 32 DSGVO leistet der technische Dienstleister hinreichende Garantien, z. B. durch ein Sicherheitskonzept, welches als Teil der AVV gilt.
  - d. Die Datenschutzerklärungen sind in das Angebot so eingestellt, dass sie für die Betroffenen unmittelbar von jeder Seite erreichbar sind.
3. **Rechtsgrundlagen** für das Einspielen der Stammdaten zur Anlage der Nutzeraccounts sind:
  - a. für die Stammdaten von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern: Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule gem. Art. 6 Abs. 1 lit e), Abs. 3 lit b) DSGVO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II
  - b. für die Stammdaten von (externen) Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern: Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW
  - c. Für die Verarbeitung von Daten, die über die genannten Rechtsgrundlagen hinausgehen („Nutzungsdaten“, vgl. LOGINEO NRW sowie Referenz-Verarbeitungsübersicht für Schulen), stellen Einwilligungen die



## Messenger – Einfache und sichere Kommunikation in Schulen

Verarbeitungsgrundlagen dar. Die Einwilligungen können bei Erstanmeldung am individuellen Nutzeraccount elektronisch erteilt werden.

4. Jede Schule bzw. jedes ZfsL legt die erforderlichen Nutzeraccounts unter Verwendung der Daten aus dem Verwaltungsprogramm eigenverantwortlich an.
5. Zur Aktivierung des individuellen Nutzeraccounts ist bei Erstanmeldung an dem Angebot
  - a. die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung
  - b. die Anerkennung der Nutzungsbedingungen sowie
  - c. die Einwilligung in die Verarbeitung freiwillig bereitgestellter Daten („Nutzungsdaten“)zu erteilen. Ein entsprechender Dialog ist in das Angebot implementiert.

### Bereitgestellte Dokumente

Die bereitgestellten Dokumente basieren auf den Dokumenten aus dem Projekt LOGINEO NRW, LOGINEO NRW LMS und den in dem vorliegenden Dokument zusammengefassten Eckpunkten.

- **Eckpunkte Datenschutz und IT-Sicherheit** (dieses Dokument)
- **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten** (VVT)
- **Datenschutzerklärung**
- **Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung** (AVV)
- **Information und Vorgaben für Verantwortliche** (zur AVV)
- **Administratorenverpflichtung**
- **Nutzungsbedingungen**
- **Rahmenmediennutzungsordnung**